

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Massnahmen zur Förderung von sogenannten Doppel-Karrieren und Verteilung von Forschungsgeldern an der Universität Zürich

Die Universität Zürich ist eine kantonale Lehr- und Forschungsinstitution und beschäftigt über 4'524 Dozenten, davon 612 Professuren. Forscher finanzieren ihre Projekte über den Forschungskredit der Universität und über sogenannte Drittmittel, darunter Forschungsgelder des Schweizerischen Nationalfonds. Diese Forschungsgelder werden zur Hauptsache zur Schaffung von zeitlich befristeten Qualifikationsstellen (Doktorandenstellen, Postdoc-Stellen, Assistenzprofessuren) verwendet. Um Forscher nach Zürich zu berufen, hat die Universität Zürich Massnahmen zur Förderung von sogenannten Double Careers - Berufung/Beschäftigung beider Ehegatten an der Universität Zürich – eingeführt. Eigentliches Ziel von Double-Career-Massnahmen wäre die Förderung von Forschungs-Ehepaaren, bei denen beide Partner in ihrem Wissenschaftsbereich führend sind. Es zeigt sich aber, dass in der Praxis auch Stellen im Administrativ- und im Wissenschaftsbereich für Professorengattinnen extra geschaffen bzw. vorhandene Stellen mit Professorengattinnen besetzt werden. Einzelne Professoren beschäftig(t)en sogar – darunter auch der jetzige Rektor – ihre Ehepartnerin in der eigenen Forschungsgruppe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen Berufungen der vergangenen fünf Jahre handelt es sich um echte Double Careers, d.h. um die Berufung von zwei Fakultätsmitgliedern? Bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität der Berufenen und Fachgebieten der Berufenen.
2. Bei wie vielen Berufungen der vergangenen fünf Jahre handelt es sich um unsymmetrische Double Careers, d.h. um die Berufung eines Fakultätsmitglieds und die Anstellung des Ehegatten als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als administrativ-technisches Personal? Bitte aufgeschlüsselt nach Fachgebiet des berufenen Fakultätsmitglieds und des Tätigkeitsgebiets Ehegatten.
3. Was haben echte und unsymmetrische Double-Career-Massnahmen den Kanton Zürich in den letzten fünf Jahren gekostet?
4. Sind und werden die sogenannten Double-Career-Stellen des nicht berufenen Ehepartners zeitlich befristet oder werden mit ihnen die Stellenkontingente der Universität bzw. der Institute unbefristet gebunden?
5. Wie viele Ehegatten von Professoren sind als wissenschaftliche Mitarbeiter oder als administrativ-technisches Personal an der Universität Zürich bzw. in den Forschungsgruppen ihrer jeweiligen Partner tätig?
6. Ist die Praxis dieser Stellenbesetzungen ohne öffentliche Ausschreibung rechtens? Wenn ja, bitte um Angabe der rechtlichen Grundlagen.
7. In der «technischen» Abteilung Projekte Infrastruktur der Universität Zürich beschäftigt der Leiter seine Ehefrau im Sekretariat. Gibt es weitere solche «Familienbetriebe» innerhalb der Universität Zürich? Ist dies wünschenswert und überhaupt rechtlich zulässig?

8. Wie verteilen sich die Forschungsgelder der Universität Zürich auf die Forschenden (Schweizer vs Nicht-Schweizer)? Bitte aufgeschlüsselt nach Assistenzprofessur-, Postdoc- und Doktoranden-Stellen.
9. Forschende der Universität Zürich mit Forschungsgeldern des Schweizerischen Nationalfonds: Wie verteilen sich diese Forschungsgelder auf die Forschenden (Schweizer vs Nicht-Schweizer)? Bitte aufgeschlüsselt nach Assistenzprofessur-, Postdoc- und Doktoranden-stellen.

Hans-Peter Amrein.